

22.11.2013

Beschlussempfehlung und Bericht

des Innenausschusses

zum Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/4139

2. Lesung

Gesetz zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes

Beschlussempfehlung

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 16/4139 - wird unverändert angenommen.

Datum des Originals: 22.11.2013/Ausgegeben: 25.11.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Bericht

A Allgemeines

Der Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes - Drucksache 16/4139 - wurde vom Plenum am 17. Oktober 2013 federführend an den Innenausschuss sowie mitberatend an den Integrationsausschuss, den Ausschuss für Kommunalpolitik und den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen.

Der Gesetzentwurf sieht insbesondere vor, bei der Zuweisung von Flüchtlingen künftig bei Gemeinden, auf deren Gebiet eine Aufnahmeeinrichtung des Landes oder Zentrale Unterbringungseinrichtungen dauerhaft oder vorübergehend für mindestens sechs Monate betrieben wird, die damit verbundenen Belastungen zu berücksichtigen. Die Gemeinden sollen auch nach 2013 finanziell durch eine gesonderte (pauschale) Landeszuweisung entlastet werden. Zu diesem Zweck soll für das Jahr 2014 die Neuregelung des § 4b in den Gesetzentwurf aufgenommen werden.

B Beratung

Die Fraktionen im Innenausschuss haben sich darauf verständigt, den kommunalen Spitzenverbänden im Rahmen der schriftlichen Beteiligung gemäß § 58 der Geschäftsordnung (neu) Gelegenheit zur Stellungnahme zum Gesetzentwurf zu geben und im Übrigen auf die Durchführung eines Hearings zu verzichten. Um ein rechtzeitiges In-Kraft-Treten des Gesetzes sicherzustellen, sollte die abschließende Beratung und Abstimmung in der Innenausschuss-Sitzung am 21. November 2013 erfolgen.

Die kommunalen Spitzenverbände (Städtetag, Landkreistag und Städte- und Gemeindebund NRW) haben sich mit Stellungnahme 16/1269 schriftlich geäußert. Mit dieser Stellungnahme haben sie gleichzeitig eine mündliche Erörterung vor dem Innenausschuss erbeten. In der Sitzung des Innenausschusses am 21. November 2013 fand die mündliche Erörterung mit den Vertretern der kommunalen Spitzenverbände statt.

C Beratungsergebnis

Der mitberatende Integrationsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 6. November 2013 mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU, bei Enthaltung der PIRATEN-Fraktion und Abwesenheit der Fraktion der FDP für die Annahme des Gesetzentwurfs ausgesprochen. Der Ausschuss für Kommunalpolitik hat in seiner Sitzung am 8. November 2013 entschieden, zum Gesetzentwurf kein Votum abzugeben. Der Haushalts- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 13. November 2013 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU-Fraktion bei Enthaltung der Fraktionen der FDP und der PIRATEN für eine unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs votiert.

In der abschließenden Sitzung des Innenausschusses am 21. November 2013 wurde der Gesetzentwurf zunächst mit Vertretern der kommunalen Spitzenverbände vor dem Hintergrund ihrer Stellungnahme 16/1269 erörtert. Im Folgenden werden nur einige der Ausführungen der Erörterung und Aussprache schwerpunktmäßig dargestellt:

Der Vertreter des Städte- und Gemeindebundes sprach insbesondere die überbordenden Krankheitskosten an und verwies hierzu auf einen Entschließungsantrag der SPD-Fraktion

aus der 14. Wahlperiode - Drucksache 16/917 - vom 13. Dezember 2005 „Einrichtung eines Fonds zur Abdeckung besonders hoher Kosten für die gesundheitliche Betreuung und Versorgung von Flüchtlingen prüfen“, der seinerzeit von der Grünen-Fraktion unterstützt worden sei. Das Problem einer unzureichenden Kostenerstattung, insbesondere bei den Krankheitskosten, habe sich nicht verbessert. Es werde sich sogar verschlechtern. Eine Verschärfung werde dadurch eintreten, dass das Land Nordrhein-Westfalen jetzt 1.000 weiteren syrischen Flüchtlingen das Angebot der Einreise gemacht habe und gleichzeitig entschieden habe, die im Bundesrecht (§ 68 Aufenthaltsgesetz) vorgesehene und abschließend vorgeschriebene Verpflichtungserklärung, auch die Krankheitskosten zu übernehmen, zu ändern. Es sei zwar richtig, dass die syrischen Flüchtlinge und ihre Angehörigen die Krankheitskosten jetzt nicht mehr selber übernehmen müssten; für nicht richtig werde hingegen erachtet, dass die Landesregierung die Kostenübernahme jetzt den Städten und Gemeinden auferlege. Dies sei ein Vertrag zulasten Dritter. Dies sei auch einzigartig in Deutschland. Städte und Gemeinden stünden zu ihrer humanitären Verpflichtung, Flüchtlinge aufzunehmen. Nur: Integration finde heute schon auf kommunaler Ebene statt. Städte und Gemeinden hätten viel geleistet. Sie würden auch in Zukunft viel leisten. Eine erfolgreiche Integration setze natürlich auch eine entsprechende kommunale Finanzausstattung voraus.

Zu Nr. 5 der schriftlichen Stellungnahme 16/1269 entgegnete die Fraktion der Grünen, dass nach dem vorliegenden Gesetzentwurf gerade vorgesehen sei, dass alle Gemeinden - nicht nur vier -, die eine Einrichtung dauerhaft und vorübergehend (also auch Notaufnahmen) für mindestens sechs Monate betreiben, profitierten und das Verrechnungsmodell in Anspruch nehmen könnten. Zu der Aussage, dass die Kommunen nicht genug Geld vom Land erhielten, könne ein Gegenvorschlag gemacht werden, wie man in den Kommunen sehr viel Geld sparen könne. Dazu wurden als Entlastungsfaktoren angeführt:

- Die Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes (dieser Initiative habe Rot-Grün im Bundesrat ja zugestimmt) mit der Folge, dass auch alle Asylbewerber Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch erhielten.
- Die Einsparung von Kosten durch die dezentrale Unterbringung in Wohnungen und nicht in Sammelunterkünften.
- Alle Kommunen hätten über Jahre in einem erheblichen Maße davon profitiert, dass es sich bei dem Asylbewerberleistungsgesetz um ein verfassungswidriges Gesetz gehandelt habe, womit die Auszahlungen an Flüchtlinge ungefähr 30 % unterhalb der Beträge nach dem SGB II gelegen hätten. Dies sei vom Bundesverfassungsgericht jetzt endlich korrigiert worden.

Die Piraten-Fraktion interessierte die Frage, welche Probleme durch die Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes beseitigt bzw. neu hinzukommen würden. Auch sei der Betrag von 20,405 Mio. Euro für die Fraktion nicht nachvollziehbar.

Die CDU-Fraktion bewertete den Gesetzentwurf als grundsätzlich in die richtige Richtung gehend; er führe aber nicht weit genug. Die Kommunen hätten in all den Jahren Millionenbeträge aufgewendet, um den Flüchtlingen hier ein einigermaßen erträgliches Leben zu ermöglichen. Die Grüne-Fraktion werfe nun den Kommunen Sparen auf dem Rücken der Flüchtlinge vor und komme hier als Besserwisserin daher, um die kommunalen Spitzenverbände zu belehren, was völlig unangemessen sei. Man solle sich mit dem beschäftigen, was hier im Gesetz zu regeln ist und nicht damit, ob auf Bundesebene irgendwelche Gesetze zurückgenommen werden sollen. Für die CDU-Fraktion stelle sich die Frage, ob die vorgesehenen 20,4 Mio. Euro ausreichen, um die kommunalen Zusatzbelastungen tatsächlich auszugleichen. Im Übrigen werde im Moment nur die Problematik des Jahres 2014 angesprochen und mit einer konkreten Summe gelöst. Es wäre sinnvoll und richtig, eine flexible Regelung zu schaffen, die dem Land möglichst schnell die Möglichkeit verschaffe, den Kommunen die tatsächlichen Kosten zu erstatten. Hinsichtlich des von den Kommunen als Vertrag zulasten Dritter empfundenen Erlasses des Innenministeriums vom 27. September 2013 bestünden aus Sicht der CDU-Fraktion durchaus Bedenken, was dessen Rechtmäßigkeit anbetrifft.

Die Vertreterin des Städtetags NRW wies zur Frage des Deckungsgrads der Mehrkosten bezogen auf die 20,4 Mio. Euro in Folge des Urteils des Bundesverfassungsgerichts darauf hin, dass dies teilweise nicht ausweisbar sei, weil man bei den Kosten nicht immer sagen könne, dass sie allein in Folge des Urteils entstünden; die Kosten würden auch sonst entstehen. Aber in den Städten, die dies hätten ausweisen können, liege ein Deckungsgrad von etwa 35 % vor. Im nächsten Jahr würden die Leistungen ja ansteigen, weil der Regelsatz in der Sozialhilfe zum 1. Januar 2014 erhöht werde. Die Anzahl der geduldeten Flüchtlinge und derjenigen, die Erstattungen nach dem FlÜAG erhielten, variierten je nach Kommune. Es sei genau das Problem, dass die weitaus höhere Zahl der Flüchtlinge Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhielten - die Kommunen hier überhaupt keine Erstattungen bezögen, aber leistungs verpflichtet seien. Die Summe variere von Kommune zu Kommune: teilweise 75 %, teilweise 50 %. Von Seiten des Städte- und Gemeindebundes wurde darauf hingewiesen, dass die Kommunen lediglich Gesetze, wie das von ihnen nicht geschaffene Asylbewerberleistungsgesetz, ausführten. Hinsichtlich des Erlasses des Innenministeriums hätten die Spitzenverbände sicherlich sehr großes Verständnis dafür, wenn das Land jetzt sage, die Krankheits- und Pflegekosten nicht die syrischen Flüchtlinge tragen zu lassen. Nur, was man nicht machen könne, sei zu sagen, dass die Städte- und Gemeinden dies zu tragen hätten. Dies sei wirklich ein Vertrag zulasten Dritter.

Die SPD-Fraktion hielt es für angemessener, wenn bei der Frage der syrischen Flüchtlinge nicht ständig der Kostenfaktor im Zentrum stünde. Wenn die betroffenen Syrer ordnungsgemäße Asylbewerber wären, müssten die Kommunen schließlich die Krankheitskosten übernehmen und nicht das Land. Hinsichtlich des von den Kommunen angeführten Entschließungsantrags sei noch nicht geklärt worden die Frage, generell eine Lösung zu finden. Dies werde von der SPD-Fraktion auch für richtig erachtet. Dazu sei zu klären, welche Gespräche seit dem Entschließungsantrag, insbesondere von 2005 bis 2010 geführt worden seien und mit wem man darüber geredet habe. Hinsichtlich der vorgesehenen Entlastung derjenigen Kommunen, die über Aufnahmeeinrichtungen verfügten, sei von den Kommunen weder schriftlich noch mündlich reagiert worden. Werde dies überhaupt begrüßt bzw. wie stünden die Kommunen dazu?

Hierzu wurde von Seiten des Städte- und Gemeindebundes NRW entgegnet, dass die Entlastung der Kommunen ganz klar begrüßt werde. Dies hieße aber nicht, dass nicht auch zu wünschen sei, die anderen Kommunen mit einer ausreichenden Finanzausstattung zu versehen. Die Pauschale sei und bleibe seit Jahren unterfinanziert. Zur Frage, was die Kommunen seit 2005 gemacht hätten, seien in der Tat mit der damaligen Landesregierung Gespräche geführt worden, wobei die Landesregierung dann den Vorschlag eines Krankheitskostenfonds gemacht habe. Dass Städtetag und Städte- und Gemeindebund dies abgelehnt hätten, sei zwar richtig aber auch begründet darin gewesen, dass der Krankheitskostenfonds die Regelung zum Bestand gehabt hätte, alle Mittel aus der Pauschale in diesen Fonds zu nehmen. Dies sei also keine Lösung gewesen. Zudem habe man eine nicht zu akzeptierende Superbehörde dazu schaffen wollen.

Hinsichtlich der von der CDU-Fraktion erbetenen Klarstellung zur Härtefallregelung in § 19 Abs. 2 des Gemeindefinanzierungsgesetzes (5,7 Mio. Euro) erwiderte der Minister für Inneres und Kommunales, dass diese Mittel dazu dienten, unbillige Härten in den Kommunen auszugleichen. Nicht Gegenstand dieser 5,7 Mio. Euro seien regelmäßig wiederkehrende Kosten, seien sie gemessen am Haushaltsvolumen der betroffenen Kommune auch durchaus hoch.

In der anschließenden Abstimmung nahm der Innenausschuss den Gesetzentwurf mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen von SPD und Grünen sowie der Fraktion der Piraten gegen die Stimmen der CDU-Fraktion bei Enthaltung der FDP-Fraktion an.

D Abstimmungsergebnis

In der Sitzung am 21. November 2013 sprach sich der Innenausschuss mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PIRATEN gegen die Stimmen der CDU-Fraktion bei Enthaltung der FDP-Fraktion dafür aus, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

Daniel Sieveke
Vorsitzender